

21.10.2014

## Kleine Anfrage 2816

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Fehlerhafte Verschuldungsstatistik – Wie hoch ist tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen in NRW?**

Am 6. Oktober 2014 berichteten die Ruhr Nachrichten über eine fehlerhafte Statistik zur Pro-Kopf-Verschuldung der kreisangehörigen Kommune Selm. In der einzelgemeindlichen Auflistung der Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen hatte nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes die Stadt Selm eine Verschuldung von 12.114 Euro pro Kopf zum 31.12.2012. Bei der Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes werden die integrierten kommunalen Schulden auf Ebene der einzelnen Gemeinde bzw. des einzelnen Gemeindeverbandes ausgewiesen. Hierbei werden neben den Schulden der Kernhaushalte auch die anteiligen Schulden (entsprechend der Beteiligungsverhältnisse) der Extrahaushalte und der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen zugerechnet.

Laut IT.NRW hatte die Gemeinde Selm Schulden von 2.330,02 Euro pro Kopf im Kernhaushalt zum 31.12.2013 und 3.275,91 Euro zum 31.12.2012. Die Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit und die sonstigen Einrichtungen der Gemeinden/Gemeindeverbände in öffentlich-rechtlicher Form wiesen keinerlei weitere Schulden für Selm aus. Beteiligungen werden nicht erfasst.

Nach Angaben des statistischen Bundesamtes wäre Selm damit die Stadt in Nordrhein-Westfalen mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung. Dies beruhe jedoch auf einen Übertragungsfehler. Hintergrund des Fehlers sei eine falsche Anrechnung einer Beteiligung am Lippe-Verband. IT.NRW habe die Zahlen dem statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt – bei IT.NRW fließen die Beteiligungen aber nicht mit in die Berechnung der Verschuldungsquote ein, beim statistischen Bundesamt aber sehr wohl. Das statistische Bundesamt hat die Beteiligungen bewusst eingerechnet, um auch die Beteiligungen an Zweckverbänden im Rahmen der Verschuldung zu berücksichtigen. Hintergrund der fehlerhaften Berechnung beim statistischen Bundesamt ist derweil eine defekte Datei, die nicht 150 Mitglieder des Lippe-Verbandes auswies, sondern lediglich drei Mitglieder. Dadurch sei sie Verschuldung der Stadt Selm so hoch ausgefallen. Eine Richtigstellung des Fehlers hat über das statistische Landesamt zu erfolgen.

Datum des Originals: 21.10.2014/Ausgegeben: 22.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Fälle von fehlerhaften Daten sind der Landesregierung über den o.g. Fall hinaus bekannt – drei von 150 Mitgliedern des Lippe-Verbandes wurde die Verschuldung konkret angerechnet?
2. Laut Bericht der Ruhrnachrichten fragt das statistische Landesamt, im Rahmen der Erhebung der Verschuldungsquote, auch die Beteiligungen ab, das Bundesamt veröffentlicht diese, um Transparenz zu schaffen. Wie ist der aktuelle Stand der Verschuldung der nordrhein-westfälischen Kommunen jeweils im Rahmen von Beteiligungen an Zweckverbänden?
3. Das statistische Bundesamt weist aus Transparenz und Übersichtlichkeitsgründen die gesamte Verschuldung der Kommunen inklusive der Beteiligungen aus. Aus welchen Gründen wurde gesetzlich geregelt, dass Kommunale Beteiligungen nicht bilanziert werden dürfen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Ausweisung der Verschuldung durch die Beteiligungen an kommunalen Zweckverbänden?
5. Für wie verlässlich hält die Landesregierung die eigene Statistik der kommunalen Finanzen?

André Kuper